

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
zur geplanten Änderung der APO S I
am 10.1. 2007**

Stellungnahme der GEW – NRW

1. Individuelle Förderung und ihre Umsetzung (zu den Fragen 1, 7 und 12)

Die GEW begrüßt ausdrücklich den höheren Stellenwert von individueller Förderung in der APO S I. Im Prinzip sind die Flexibilisierung der Stundentafel, Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung sowie klassen- und jahrgangsübergreifende Maßnahmen (Lernstudios) ein geeignetes Instrumentarium.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen drohen aber die angezielte Wirkung, Nichtversetzungen und Abschlüsse deutlich zu reduzieren, zu konterkarieren und damit ein wichtiges bildungspolitisches Ziel zu diskreditieren.

1. Die für Förderung vorgesehenen zusätzlichen Stellen sind im Umfang zu gering – und dienen zugleich vielfachen anderen Zwecken.
2. Der Umfang der Stunden für differenzierende Fördermaßnahmen ist zu gering. Die mehrfache Zweckbindung, der Anspruch, mit diesen wenigen Stunden alle zu fördern, beeinträchtigt die Wirksamkeit des Instrumentariums. Auch im Hinblick auf die drohende Überlastung (s. unter 3) müsste Schulen mehr Gestaltungsspielraum eingeräumt werden: Einrichtung kleiner Fördergruppen, differenzierte Gültigkeit der Stundentafel.
3. Insbesondere Lehrerinnen und Lehrer mit den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik sind extrem belastet. Es ist unverantwortlich, Lehrkräfte der Fächer, die für den Schulerfolg der Kinder wichtig sind, so zu belasten, dass sie dem Lernfortschritt der Kinder nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken und zielgenau fördern können – gerade in der Phase, in der sich der erfolgreiche Abschluss des Schuljahres entscheidet. Korrekturen unter extremem Zeitdruck, die gleichzeitige Organisation und Durchführung von Zentralabitur (Gymnasium, Gesamtschule), zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen sowie dezentraler mündlicher Prüfung und darüber hinaus Lernstandserhebungen beeinträchtigen pädagogische Kernaufgaben.
4. Scheitern in und an der Schule ist nicht nur durch Lernschwierigkeiten begründet, sondern entsteht häufig durch eine Kombination von individuellen und familiären Problemlagen. Schulen brauchen dafür sozialpädagogisch ausgebildetes Personal – auch und gerade um den schulischen Erfolg von Jungen zu sichern.
5. Die Auffassung, Schulen könnten nebenher Instrumente zur Diagnose von Lernproblemen und Konzepte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern ausarbeiten, verkennt die Schwierigkeit dieser Aufgabe. In die Entwicklung des notwendigen Instrumentariums zu investieren ist vorrangige Aufgabe des Landes.
6. Der vorliegende Entwurf der APO S I sieht keine flexible Handhabung der Versetzungsregelung zum Reduzieren von Sitzenbleiben vor. Eigenverantwortliche Schulen brauchen den Spielraum, von Regelungen zumindest zeitweise begründet abweichen zu können.

2. Durchlässigkeit zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I (zu den Fragen 2, 4 und 5)

Die Reaktionen sind eindeutig: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte können kaum nachvollziehen,

- warum die Sekundarstufe I in den weiterführenden Schulen unterschiedlich lang ist,
- warum der mittlere Bildungsabschluss im Gymnasium erst nach der 10 vergeben wird,
- warum die darauf bezogene zentrale Prüfung in die gymnasiale Oberstufe gelegt wird.

Unklarheit und Verwirrung gefährden jedoch Akzeptanz.

Es rächt sich, dass die Schulzeitverkürzung für das Gymnasium isoliert konzipiert worden ist und jetzt im Nachhinein sich die Bildungsgänge der anderen Schulformen am Gymnasium ausrichten müssen.

Die **Durchlässigkeit** wird so nicht erhöht. Im Gegenteil: Neben neue Hürden beim Zugang zur gymnasialen Oberstufe ist auch der Wechsel zum Gymnasium während der Sekundarstufe I nur noch eine theoretische Möglichkeit: Die Verdichtung der Unterrichtsinhalte, die Erweiterung der Stundentafel gerade in den Kernfächern blockieren jede Anstrengung, die Abschottung zu überwinden.

Die GEW ist auch mehr als skeptisch, ob die Vorgaben für die Versetzungskonferenzen die Durchlässigkeit von der Hauptschule zur Realschule und von der Realschule zum Gymnasium erhöhen.

Die Formulierungen der APO S I legen eher nahe, dass Schulen bei der Prüfung der besseren Förderbarkeit eher auf das Lerntempo und das Unterstützungsbedürfnis abheben, das der ursprünglichen Schulformempfehlung zugrunde gelegen hat. Dass nach PISA und Lernstandserhebungen von einer hohen Überlappung der Kompetenzen in den unterschiedlichen Schulformen auszugehen ist, dürfte sich hingegen kaum auswirken.

Statt detaillierte Vorschriften zu erlassen, auf welche Weise die Schulen den möglichen Übergang zu prüfen haben, brauchen eigenverantwortliche Schulen klare Zielvorgaben und die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen.

In Bezug auf die **zentralen Prüfungen** am Ende der 10 warnt die GEW vor jeder Entwicklung, die Curricula, Standards und Standardüberprüfung in den weiterführenden Schulen noch weiter auseinander reißt. Aber das allein kann dieses Prüfungsverfahren nicht rechtfertigen. Zentrale Abschlussprüfungen wirken selektiv, beeinträchtigen eine auf Selbstständigkeit und Lernfreude der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Unterrichtskultur.

Auch ihr Beitrag zur Standardsicherung ist gering – am ehesten noch zu unterstellen im Hinblick auf die jeweilige Schulform. Die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse zwischen den Schulformen ist schon deswegen nicht gegeben, da die für Ende 10 angezielten Kompetenzen zu unterschiedlich sind. Standardisierung und Vergleichbarkeit zu sichern und herzustellen ist eher die Aufgabe von zentralen Lernstandserhebungen.

3. Überlastung (Frage 3)

Insbesondere am Gymnasium ist mit der Neuregelung der Schulzeitverkürzung die Stundentafel so stark aufgestockt, dass man sich fragen muss, ob dies für SchülerInnen noch zumutbar ist.

- Dass Inhalte entfrachtet werden, fachliche Ziele auf das Wesentliche zurückgeführt werden, damit ist nach bisherigen Erfahrungen kaum zu rechnen. Der Druck, die Bildungsstandards mit einem wesentlich geringeren Stundenumfang als bisher erreichen zu müssen, zwingt zum unverminderten Einsatz von Hausaufgaben – bei einer Woche mit bis zu 35 Unterrichtsstunden.

- Es gibt keine erkennbaren Anzeichen, dass der Schulalltag anders rhythmisiert werden soll, die Voraussetzungen für Mittagspausen und entsprechende Verpflegung geschaffen werden sollen.

In anderen Bundesländern, in denen die Schulzeitverkürzung früher eingeführt wurde, gab es bereits heftige Elternproteste.

4. Kopfnoten, Arbeits- und Sozialverhalten, Fehlzeiten (Fragen 9 – 11)

Kopfnoten, insgesamt sechs Ziffernnoten zum Arbeits- und Sozialverhalten, lehnt die GEW ab.

Wir bezweifeln, dass diese Noten zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern taugen. Wir sehen das krasse Missverhältnis zwischen Aufwand und Informationsgehalt des Benotungsverfahrens – insbesondere in Schulen mit Fachlehrerprinzip.

Zumindest müsste

- in den Schulen ein Konsens hergestellt werden nach welchen Kriterien bewertet wird,
- den Schülerinnen und Schülern die pädagogischen Zielvorstellungen transparent vermittelt und Gelegenheit gegeben werden, das erwünschte Verhalten einzuüben,
- die Praxis der Schulen wissenschaftlich begleitet und regelmäßig evaluiert werden.

Die GEW wendet sich gegen eine lebenslange Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern durch die **Eintragung von Fehlzeiten** auf Abgangszeugnissen. Bei der Abwägung des Interesses von Arbeitgebern über genaue Informationen über EinstellungsbewerberInnen und dem berechtigten Interesse von Jugendlichen, nach einer Krise neu anfangen zu können, muss in der Schule das Interesse der Jugendlichen Vorrang haben.

5. Einzelprobleme

Lernstandserhebungen (Frage 9)

Die Berücksichtigung zentraler Lernstandserhebungen bei der Leistungsbewertung schafft mehr Probleme als dass sie sie löst. Lernstandserhebungen sind nach bisheriger einhelliger Auskunft der Autoren für die individuelle Leistungsmessung ungeeignet. Da Lernstandserhebungen immer nur Teilkompetenzen erfassen, ist Streit mit Eltern und Schülern über eine angemessene Gewichtung der erzielten Ergebnisse vorprogrammiert.

Umbenennung des Fachs Politik (Frage 8)

Die GEW teilt die Auffassung des DVPB - NRW zur Umbenennung des Faches Politik.

Aufnahmeentscheidung des Schulleiters (Frage 6)

Dezidierte Vorschriften für den Schulleiter/die Schulleiterin bezüglich des Verfahrens bei Anmeldeüberhängen sind unnötig ebenso wie die Festlegung des Zeitpunktes der Nachprüfungen. Das sollte die Schule selbst regeln können.